

**Sitzungsvorlage Nr. 5/2017**

Gremium	Sitzung							
	am	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
_____ - Fraktion								
Kindertagesstättenbeiräte	21.02.2017	X		6				
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	23.02.2017	X		6				

Anlage: Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim

<input checked="" type="checkbox"/> Beschlussvorschlag	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b> Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim
<input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an den Rat	

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

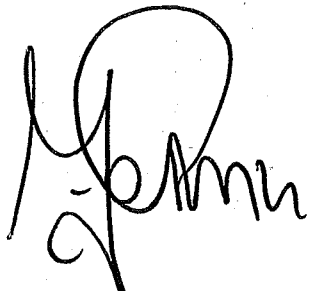
Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim hat mit Schreiben vom 12.06.2016 beantragt, eine „Zukunftsplanung für alle Kindertagesstätten der Stadt“ zu erarbeiten. Diesem Antrag hat der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2016 entsprochen.

Die Angelegenheit wurde vom Rat zur weiteren Beratung an die Beiräte für die Kindertagesstätten und anschließend an den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales verwiesen.

Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim“ stellt die derzeitige Situation der Kindertagesbetreuung in der Stadt Langelsheim dar und gibt darüber hinaus einen Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung in den Folgejahren. Sie ermöglicht es der Politik, die notwendigen Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

Im Übrigen wird auf die Anlage verwiesen.

\* Papierfarbe: VA - gelb, Rat - rosa



# **Zukunftsplanung für die Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim**

## **I. Einleitung**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim hat mit Schreiben vom 12.06.2016 beantragt, eine „Zukunftsplanung für alle Kindertagesstätten der Stadt“ zu erarbeiten. Diesem Antrag hat der Rat in seiner Sitzung am 23.06.2016 entsprochen. Die Angelegenheit wurde vom Rat zur weiteren Beratung an die Beiräte für die Kindertagesstätten und anschließend an den Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales verwiesen.

Hintergrund der Antragsstellung war die Feststellung, dass alle in der Vergangenheit zu den Kindertagesstätten der Stadt Langelsheim getroffenen Entscheidungen zu einer positiven Entwicklung beigetragen haben und ein Konzept für die Weiterentwicklung der Einrichtungen erarbeitet werden soll, auf das kurzfristig bei künftigen Entscheidungen zurückgegriffen werden kann. Im Mittelpunkt dabei soll ein möglicher künftiger weiterer Ausbau der Angebote stehen.

## **II. Ausgangssituation**

Die Stadt Langelsheim unterhält in den Stadtteilen Langelsheim, Bergstadt Lautenthal, Wolfshagen im Harz und Astfeld jeweils eine Kindertagesstätte. Im Stadtteil Langelsheim gibt es daneben noch den von der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas unterhaltenen Kindergarten, an dem die Stadt durch die vertraglich vereinbarte Defizitabdeckung beteiligt ist. Die derzeitige Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

### **1. Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ im Stadtteil Langelsheim**

In der „Kindervilla Pippilotta“ werden insgesamt Plätze zur Betreuung von 80 Kindern vorgehalten. Die Einrichtung gliedert sich in einen Kindergartenbereich mit zwei Gruppen (hiervon eine Ganztagsgruppe) mit bis zu 50 Betreuungsplätzen und einen Krippenbereich mit zwei Gruppen (hiervon eine Ganztagsgruppe) mit bis zu 30 Betreuungsplätzen. Die Ganztagskindergartengruppe wird als altersübergreifende Gruppe geführt, in der auch Kinder ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres betreut werden können. In der Einrichtung sind Betreuungszeiten von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, bis 14:00 Uhr und bis 16:00 Uhr möglich. Daneben werden beginnend um 07:00 Uhr und endend um 17:00 Uhr Sonderöffnungszeiten (Früh- und Spätdienste) angeboten. Wahlweise besteht die Möglichkeit, am Mittagessen- und Frühstücksangebot teilzunehmen.

Durch das vorgehaltene Angebot ist eine Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in dieser Einrichtung möglich.

Aufgrund der persönlichen Qualifikation von zwei Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte kann eine integrative Betreuung von behinderten Kindern realisiert werden. Von dieser Möglichkeit wurde bisher in Form von Einzelintegration Gebrauch gemacht (die Höchstzahl der zu betreuenden Kinder einschließlich des behinderten Kindes beträgt in diesem Fall 20 Kinder in der betreffenden Gruppe) und bedarf der Einzelgenehmigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde – Landesjugendamt.

### **2. Kindergarten St. Andreas im Stadtteil Langelsheim**

Die ev.-luth. Kirchengemeinde betreibt im Stadtteil Langelsheim den Kindergarten St. Andreas. Die Einrichtung verfügt insgesamt über drei Betreuungsgruppen für bis zu 70

Kinder im Alter von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung. In der Eingewöhnungsphase werden hier bis zu zwei Kinder aufgenommen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben (bis maximal drei Monate vor dessen Vollendung). Von den drei Kindergartengruppen wird eine Gruppe als Ganztagsgruppe geführt. Im Kindergarten St. Andreas werden Betreuungszeiten von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und bis 16:00 Uhr angeboten. Daneben sind Sonderöffnungszeiten ab 07:30 Uhr und bis 14:00 Uhr bzw. bis 17:00 Uhr möglich. Ein Mittagessenangebot wird in der Einrichtung vorgehalten.

Im laufenden Kindergartenjahr wird der Kindergarten St. Andreas nach Auskunft der Kindergartenleitung eine vollständige Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze erreichen. Dies wird sich auch im zurzeit überschaubaren Zeitraum voraussichtlich nicht ändern.

Aufgrund des zwischen der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas und der Stadt Langelsheim am 20.07.1996/16.08.1996 geschlossenen und durch Vertrag vom 20.01.2012 ergänzten Defizitabdeckungsvertrags ist die Stadt Langelsheim verpflichtet, dass durch den kirchlichen Kindergarten erwirtschaftete Defizit aus dem Betrieb der Einrichtung vollständig zu tragen.

### **3. Kindergarten „Regenbogen“ im Stadtteil Bergstadt Lautenthal**

Für den Kindergarten „Regenbogen“ im Stadtteil Bergstadt Lautenthal besteht eine Betriebserlaubnis zur Betreuung von bis zu 45 Kindern in zwei altersübergreifenden Gruppen. Es wird hier eine Betreuung für Kinder im Alter ab der Vollendung des ersten Lebensjahres (Wolkengruppe) bzw. ab Vollendung des zweiten Lebensjahres (Sonnengruppe) bis zur Einschulung angeboten. Die Betreuung findet täglich in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr statt. Daneben wird ein Angebot an Sonderöffnungszeiten beginnend ab 07:30 Uhr (Frühdienst) und endend um 13:30 Uhr (Mittagsdienst) vorgehalten. Es besteht daneben die Möglichkeit, am Frühstücksangebot teilzunehmen.

### **4. „Waldhaus-Kindergarten“ im Stadtteil Wolfshagen im Harz**

Der im Stadtteil Wolfshagen im Harz betriebene „Waldhaus-Kindergarten“ verfügt über zwei altersübergreifende Gruppen für insgesamt 50 Kinder. Eine Betreuung ist hier für Kinder von der Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung möglich. Angeboten werden Betreuungszeiten von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr bzw. bis 14:00 Uhr. Daneben werden Sonderöffnungszeiten (Frühdienste) beginnend um 07:00 Uhr vorgehalten. Im „Waldhaus-Kindergarten“ ist außerdem die Möglichkeit eröffnet, am Mittagessen- und Frühstücksangebot teilzunehmen.

### **5. Kindertagesstätte Astfeld im Stadtteil Astfeld**

In der Kindertagesstätte Astfeld werden insgesamt 65 Betreuungsplätze vorgehalten. Die Einrichtung gliedert sich in eine Ganztags-Krippengruppe (bis zu 15 Plätze) sowie in einen Kindergartenbereich mit insgesamt 50 Betreuungsplätzen in zwei Gruppen. Eine der beiden Kindergartengruppen wird im Ganztagsbetrieb geführt. Bei der Ganztags-Kindergartengruppe handelt es sich zudem um eine altersübergreifende Gruppe, in der Kinder ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres aufgenommen werden können. In der Einrichtung sind Betreuungszeiten von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr, bis 14:00 Uhr und bis 16:00 Uhr möglich. Daneben werden beginnend ab 07:00 Uhr und endend um 17:00 Uhr Sonderöffnungszeiten (Früh- und Spätdienste) angeboten. Die Kindertagesstätte bietet außerdem die Möglichkeit, am Mittagessen- und Frühstücksangebot teilzunehmen.

Durch das vorgehaltene Angebot ist eine Betreuung von Kindern im ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in dieser Einrichtung möglich.

## 6. Sonstige Einrichtungen

Aus der Stadt Langelsheim besuchen regelmäßig Kinder den „Waldwichtel-Waldkindergarten“ in Lutter/Bbge., für den ein Defizitausgleich nach der Belegungszahl der aus Langelsheim stammenden Kinder zu leisten ist. Zuletzt besuchten fünf Kinder aus der Stadt Langelsheim diese Einrichtung. Im vergangenen Kindergartenjahr waren es drei Kinder. Der „Waldwichtel Waldkindergarten“ hat Anfang 2017 seinen Betrieb eingestellt, sodass dieses Angebot künftig nicht mehr zur Verfügung steht.

## 7. Weitere Betreuungsmöglichkeiten

Neben der Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten wird ein Angebot von Plätzen in der Kindertagespflege (Tagesmütter und –väter) vorgehalten. Tagespflege wird im Wesentlichen für Kinder im Alter unter drei Jahren in Anspruch genommen. Sie stellt eine gleichberechtigte und gleichwertige Betreuungsform zur Krippenbetreuung dar (§ 24 Absätze 1 und 2 ACHTES Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Betreuungszeiten können individuell mit den Tagesmüttern und –vätern vereinbart werden. Die Vermittlung der Plätze erfolgt über das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreises Goslar. Zurzeit (Stand: Dezember 2016) stehen insgesamt 35 Kindertagespflegeplätze in der Stadt Langelsheim zur Verfügung.

Im Rahmen der Jugendhilfe wird durch den Landkreis Goslar für die Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege ein einkommensunabhängiger Zuschuss gewährt. Derzeit (Stand 11.11.2016) erfolgt eine Bezuschussung für 27 Kinder aus der Stadt Langelsheim durch das Familien- und Kinderservicebüro. Im vorhergehenden Kindergartenjahr wurde ebenfalls für 27 Kinder aus der Stadt Langelsheim eine Bezuschussung vorgenommen.

## 8. Zusammenfassung der zur Verfügung stehende Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten entsprechend der erteilten Betriebserlaubnis

KiTa	Krippe			Kindergarten			gesamt
	vormittags*	halbtags*	ganztags*	vormittags*	halbtags*	ganztags*	
Langelsheim	0	15	15	0	25	25	80
St. Andreas	0	0	0	45	0	25	70
Lautenthal	0	0	0	45	0	0	45
Wolfshagen	0	0	0	25	25	0	50
Astfeld	0	0	15	25	0	25	65
gesamt	0	15	30	140	50	75	310

\* vormittags = bis 13:00 Uhr, halbtags = bis 14:00 Uhr und ganztags = bis 16:00 Uhr

In der Tabelle angegeben ist die längstmögliche Betreuungszeit für die dargestellten Betreuungsplätze. Grundsätzlich ist es in den jeweiligen Gruppen möglich, eine kürzere Betreuungszeit zu gewährleisten, also in einer Ganztagsgruppe eine Halbtags- oder Vormittagsbetreuung und in einer Halbtagsgruppe eine Vormittagsbetreuung.

Bei einer mindestens halbtägigen Betreuung besteht die Möglichkeit, auch Mittagessen für die Kinder in Anspruch zu nehmen. Die Teilnahme am Frühstücksangebot wird in den städtischen Kindertagesstätten allen Kindern ermöglicht.

**III. Tatsächliche Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Vergleich zur Kinderzahl in der jeweiligen Altersgruppe in den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017**

**1. Stadtteile Langelsheim und Bredelem (Stand 13.12.2016)**

Geburtsdatum	Kindergartenjahr	
	2015/2016	2016/2017
01.08.2009** - 31.07.2010	36**	-
01.08.2010* - 31.07.2011	36 (13)	23
01.08.2011* - 31.07.2012	44 (7)	44
01.08.2012* - 31.07.2013	39 (2)	39
01.08.2013* - 31.07.2014	43 (5)	43
01.08.2014* - 31.07.2015	55 (9)	55
01.08.2015* - 31.07.2016	25 (1)	25
Kindergartenalter gesamt	116	106
Krippenalter gesamt	137	123
Tatsächliche Inanspruchnahme	-	-
Kindergarten	109 (= 93,97 %)	108 (= 101,89 %)
Krippe	28 (= 20,44 %)	33 (= 26,83 %)

**2. Stadtteil Bergstadt Lautenthal (Stand 13.12.2016)**

Geburtsdatum	Kindergartenjahr	
	2015/2016	2016/2017
01.08.2009** - 31.07.2010	10**	-
01.08.2010* - 31.07.2011	8 (2)	6
01.08.2011* - 31.07.2012	11 (0)	11
01.08.2012* - 31.07.2013	14 (4)	14
01.08.2013* - 31.07.2014	11 (2)	11
01.08.2014* - 31.07.2015	12 (3)	12
01.08.2015* - 31.07.2016	17 (3)	17
Kindergartenalter gesamt	29	31
Krippenalter gesamt	37	40
Tatsächliche Inanspruchnahme	-	-
Kindergarten	27 (= 93,10 %)	25 (= 80,65 %)
Krippe	12 (= 32,43 %)	8 (= 20,00 %)

### 3. Stadtteil Wolfshagen im Harz (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr	
	2015/2016	2016/2017
01.08.2009** - 31.07.2010	13**	-
01.08.2010* - 31.07.2011	11 (1)	10
01.08.2011* - 31.07.2012	15 (4)	15
01.08.2012* - 31.07.2013	17 (5)	17
01.08.2013* - 31.07.2014	22 (6)	22
01.08.2014* - 31.07.2015	21 (3)	21
01.08.2015* - 31.07.2016	14 (2)	14
Kindergartenalter gesamt	39	42
Krippenalter gesamt	60	57
Tatsächliche Inanspruchnahme	-	-
Kindergarten	37 (= 94,87 %)	40 (= 95,24 %)
Krippe	13 (= 21,67 %)	8 (= 14,04 %)

### 4. Stadtteil Astfeld (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr	
	2015/2016	2016/2017
01.08.2009** - 31.07.2010	13**	-
01.08.2010* - 31.07.2011	18 (3)	15
01.08.2011* - 31.07.2012	12 (2)	12
01.08.2012* - 31.07.2013	24 (5)	24
01.08.2013* - 31.07.2014	16 (3)	16
01.08.2014* - 31.07.2015	15 (5)	15
01.08.2015* - 31.07.2016	13 (2)	13
Kindergartenalter gesamt	43	51
Krippenalter gesamt	55	44
Tatsächliche Inanspruchnahme	-	-
Kindergarten	36 (= 83,72 %)	44 (= 86,27 %)
Krippe	23 (= 41,82 %)	16 (= 36,36 %)

## 5. Stadt Langelsheim insgesamt (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr	
	2015/2016	2016/2017
01.08.2009** - 31.07.2010	72**	-
01.08.2010* - 31.07.2011	73 (19)	54
01.08.2011* - 31.07.2012	82 (13)	82
01.08.2012* - 31.07.2013	94 (16)	94
01.08.2013* - 31.07.2014	92 (16)	92
01.08.2014* - 31.07.2015	103 (20)	103
01.08.2015* - 31.07.2016	69 (8)	69
Kindergartenalter gesamt	227	230
Krippenalter gesamt	289	264
Tatsächliche Inanspruchnahme	-	-
Kindergarten	209	217
Waldwichel-Waldkindergarten***	3	5
Kindergarten gesamt	212 (= 93,39 %)	222 (= 96,52 %)
Krippe	76	65
Kindertagespflege	27	27
Krippe gesamt	103 (= 35,64 %)	92 (= 34,85 %)

\* In den Klammern ist die Zahl der Kinder dargestellt, die im Zeitraum vom 01.08. bis 30.09. des Jahres geboren sind und im nächsten Kindergartenjahr bereits schulpflichtig werden (§ 64 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz - NSchG).

\*\* Bereits um die schulpflichtigen Kinder bereinigt.

\*\*\* Der Waldwichel Waldkindergarten Lutter e. V. hat zu Beginn des Jahres 2017 seinen Betrieb eingestellt.

Bisher wurden bzw. werden nicht belegte Betreuungsplätze in den altersübergreifenden Kindergartengruppen der einzelnen Kindertagesstätten für die Betreuung unter dreijähriger Kinder genutzt. Die sich hieraus ergebende Belegungszahl übersteigt aus diesem Grund das vorhandene Angebot an Krippenplätzen.

Es ist zunehmend festzustellen, dass Krippenplätze für Kinder unmittelbar nach Vollendung des ersten Lebensjahres nachgefragt werden, was auf das Auslaufen des Elterngeldes zurückzuführen ist.

**IV. Darstellung der auf das Kindergartenjahr bezogenen Kinderzahl  
nach Geburtenjahrgängen in den künftigen Jahren**

**1. Stadtteil Langelsheim (Stand 13.12.2016)**

Geburtsdatum	Kindergartenjahr			
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
01.08.2010 - 31.07.2011	19**	-	-	-
01.08.2011* - 31.07.2012	39 (7)	32	-	-
01.08.2012* - 31.07.2013	36 (2)	36	34	-
01.08.2013* - 31.07.2014	41 (4)	41	41	37
01.08.2014* - 31.07.2015	52 (9)	52	52	52
01.08.2015* - 31.07.2016	22 (1)	22	22	22
01.08.2016* - 30.09.2016	8 (8)	8	8	8
Kindergarten- alter gesamt	94	109	127	111

**2. Stadtteil Bergstadt Lautenthal (Stand 13.12.2016)**

Geburtsdatum	Kindergartenjahr			
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
01.08.2010 - 31.07.2011	6**	-	-	-
01.08.2011* - 31.07.2012	11 (0)	11	-	-
01.08.2012* - 31.07.2013	14 (4)	14	10	-
01.08.2013* - 31.07.2014	11 (2)	11	11	9
01.08.2014* - 31.07.2015	12 (3)	12	12	12
01.08.2015* - 31.07.2016	17 (3)	17	17	17
01.08.2016* - 30.09.2016	2 (2)	2	2	2
Kindergarten- alter gesamt	31	36	33	38



### 3. Stadtteil Wolfshagen im Harz (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr			
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
01.08.2010 - 31.07.2011	10**	-	-	-
01.08.2011* - 31.07.2012	15 (4)	11	-	-
01.08.2012* - 31.07.2013	17 (5)	17	12	-
01.08.2013* - 31.07.2014	22 (6)	22	22	16
01.08.2014* - 31.07.2015	21 (3)	21	21	21
01.08.2015* - 31.07.2016	14 (2)	14	14	14
01.08.2016* - 30.09.2016	1 (1)	1	1	1
Kindergarten- alter gesamt	42	50	55	51

### 4. Stadtteil Bredelem (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr			
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
01.08.2010 - 31.07.2011	4**	-	-	-
01.08.2011* - 31.07.2012	5 (0)	5	-	-
01.08.2012* - 31.07.2013	3 (0)	3	3	-
01.08.2013* - 31.07.2014	2 (1)	2	2	1
01.08.2014* - 31.07.2015	3 (0)	3	3	3
01.08.2015* - 31.07.2016	3 (0)	3	3	3
01.08.2016* - 30.09.2016	0 (0)	0	0	0
Kindergarten- alter gesamt	12	10	8	7

## 5. Stadtteil Astfeld (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr			
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
01.08.2010 - 31.07.2011	15**	-	-	-
01.08.2011* - 31.07.2012	12 (2)	10	-	-
01.08.2012* - 31.07.2013	24 (5)	24	19	-
01.08.2013* - 31.07.2014	16 (3)	16	16	13
01.08.2014* - 31.07.2015	15 (5)	15	15	15
01.08.2015* - 31.07.2016	13 (2)	13	13	13
01.08.2016* - 30.09.2016	2 (2)	2	2	2
Kindergarten- alter gesamt	51	50	50	41

## 6. Stadt Langelsheim insgesamt (Stand 13.12.2016)

Geburtsdatum	Kindergartenjahr			
	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
01.08.2010 - 31.07.2011	54**	-	-	-
01.08.2011* - 31.07.2012	82 (13)	69	-	-
01.08.2012* - 31.07.2013	94 (16)	94	78	-
01.08.2013* - 31.07.2014	92 (16)	92	92	76
01.08.2014* - 31.07.2015	103 (20)	103	103	103
01.08.2015* - 31.07.2016	69 (8)	69	69	69
01.08.2016* - 30.09.2016	13 (13)	13	13	13
Kindergarten- alter gesamt	230	255	273	248

\* In den Klammern ist die Zahl der Kinder dargestellt, die im Zeitraum vom 01.08. bis 30.09. des Jahres geboren sind und im nächsten Kindergartenjahr bereits schulpflichtig werden (§ 64 Absatz 1 Niedersächsisches Schulgesetz - NSchG).

\*\* Bereits um die schulpflichtigen Kinder bereinigt.

## V. Rechtsanspruch

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Absatz 3 SGB VIII). Der Anspruch richtet sich gemäß § 12 Absatz 1 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe eines Kindergartens oder einer dem Kindergarten entsprechenden Kleinen Kindertagesstätte. Er ist möglichst ortsnah zu erfüllen. Der Anspruch richtet sich nicht auf eine bestimmte Grundrichtung der Erziehung.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Absatz 2 SGB VIII).

Nach den Vorstellungen des Bundesgesetzgebers bei Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) war als Ausbauziel für die Betreuung der unter Dreijährigen von einem Bedarf von 35 % der Kinder aus dieser Altersgruppe ausgegangen worden. Von diesen 35 % sollen nach einer Absprache der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Goslar mit dem Landkreis Goslar als Träger der öffentlichen Jugendhilfe 70 % durch Krippen und 30 % durch die Kindertagespflege sichergestellt werden.

Bei der Entstehung des Rechtsanspruchs handelt es sich um einen fließenden Prozess im jeweiligen Geburtsjahrgang. Für die Betrachtung wurden sowohl für den Kindergarten- als auch den Krippenbereich drei volle Jahrgänge zugrunde gelegt. Hinsichtlich der erreichten Versorgungsquote wird auf die Tabelle unter III.5 verwiesen.

## **VI. Bedarfsumfrage und Anmeldesituation zum 01.08.2017**

In der Zeit vom 03.05.2016 bis 31.05.2016 wurde die turnusmäßige Bedarfsumfrage bei den Eltern aller in der Stadt Langelsheim wohnenden Kinder im ersten Lebensjahr bis zum vorletzten Kindergartenjahrgang durchgeführt. Insgesamt sind 369 Fragebögen versandt worden. Hiervon wurden 162 Fragebögen zurückgegeben, was einer Rücklaufquote von 43,90 % entspricht. Angebotsänderungs- oder -ergänzungswünsche haben sich wie folgt ergeben:

### **1. Stadtteile Langelsheim und Bredelem (71 zurückgegebene Fragebögen)**

- Ferienbetreuung 3 x
- Betreuung ab 06:00 Uhr 2 x
- Betreuung bis 14:30 Uhr 1 x
- Gleitzeit 1 x

### **2. Stadtteil Bergstadt Lautenthal (19 zurückgegebene Fragebögen)**

- Betreuung unter 1 Jahr 1 x
- Mittagsverpflegung 3 x
- Betreuung bis 14:30 Uhr 1 x

### **3. Stadtteil Wolfshagen im Harz (33 zurückgegebene Fragebögen)**

- Betreuung bis 13:30 Uhr 1 x
- Betreuung bis 15:00 Uhr 3 x
- Betreuung bis 16:00 Uhr 3 x
- Betreuung bis 17:00 Uhr 1 x

### **4. Stadtteil Astfeld (39 zurückgegebene Fragebögen)**

- Betreuung bis 13:30 Uhr 4 x
- Betreuung bis 15:00 Uhr 5 x

Wesentlicher Änderungsbedarf wird aus dem Umfrageergebnis jedoch aufgrund der sehr geringen Zahl der Einzelwünsche nicht gesehen, sodass für eine künftige

Bedarfsabschätzung die derzeitige Anmeldesituation für den 01.08.2017 (Kindergartenjahr 2017/2018) herangezogen wird. Diese stellt sich wie folgt dar:

### 1. Kindertagesstätte "Kindervilla Pippilotta", Stadtteil Langelsheim

	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Benötigte Plätze (Anmeldungen)	Summe	Gesamtsumme KiTa
Kindergarten				
Spatzengruppe (altersübergreifend, ganztags)	25	30	- 5	
Mäusegruppe (halbtags)	25	34	- 9	- 14
Krippe				
Mäusenest (ganztags)	15	17	- 2	
Spatzennest (halbtags)	15	17	- 2	- 4

Für die Einrichtung übersteigen die Aufnahmewünsche die vorgehaltene Platzzahl, sodass Betreuungplätze in anderen Kindertagesstätten angeboten werden bzw. worden sind bzw. auf die Kindertagespflege zu verweisen ist.

### 2. Kindergarten „Regenbogen“, Stadtteil Bergstadt Lautenthal

	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Benötigte Plätze (Anmeldungen)	Summe	Gesamtsumme KiTa
Kindergarten				
Sonnengruppe (altersübergreifend, ab 2, vormittags)	25	17	+ 8	
Wolkengruppe (altersübergreifend, ab 1, vormittags)	20	19	+ 1	+ 9

In dieser Einrichtung stehen insgesamt noch neun Betreuungplätze zur Verfügung, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs herangezogen werden können.

### 3. „Waldhaus-Kindergarten“, Stadtteil Wolfshagen im Harz

	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Benötigte Plätze (Anmeldungen)	Summe	Gesamtsumme KiTa
Kindergarten				
Koboldgruppe (altersübergreifend, ab 2, halbtags)	25	21	+ 4	
Wichelgruppe (altersübergreifend, ab 2, vormittags)	25	26	- 1	+ 3

Im „Waldhaus-Kindergarten“ können alle Betreuungswünsche erfüllt werden. Der fehlende Betreuungsplatz in der Wichelgruppe kann in der Koboldgruppe befriedigt werden. Darüber hinaus stehen noch drei freie Plätze zur Verfügung.

### 4. Kindertagesstätte Astfeld, Stadtteil Astfeld

	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Benötigte Plätze (Anmeldungen)	Summe	Gesamtsumme KiTa
Kindergarten				
Mondgruppe (vormittags)	25	27	- 2	
Sonnengruppe (altersübergreifend, ab 2, ganztags)	25	20	+ 5	+ 3
Krippe				
Sternengruppe (ganztags)	15	19	- 4	- 4

Die Kindertagesstätte Astfeld verfügt über ausreichend Betreuungsplätze, um die Aufnahmewünsche im Kindergartenbereich zu erfüllen. Die beiden fehlenden Vormittagsplätze können in der Sonnengruppe erfüllt werden. Es verbleiben dann noch drei freie Kindergartenplätze. Anders stellt sich die Situation im Krippenbereich dar. Hier können vier Betreuungswünsche nicht erfüllt werden, sodass auf die Inanspruchnahme anderer Einrichtungen sowie die Kindertagespflege verwiesen wird bzw. verwiesen wurde.

## 5. Zusammenfassung über alle städtischen Einrichtungen

	Plätze lt. Betriebserlaubnis	Benötigte Plätze (Anmeldungen)	Summe	Gesamtsumme KiTa
Kindergarten				
ganztags	50	50	0	
halbtags	50	55	- 5	
vormittags	95	89	+ 6	+ 1
Krippe				
ganztags	30	36	- 6	
halbtags	15	17	- 2	
vormittags	0	0	0	- 8

Die zum 01.08.2017 geäußerten Aufnahmewünsche für den Kindergartenbereich können insgesamt erfüllt werden. Dies setzt voraus, dass Eltern auch bereit sind, Betreuungsplätze für ihre Kinder in einer anderen als der gewünschten Einrichtung in Anspruch zu nehmen, wobei zurzeit nicht alle gewünschten Betreuungszeiten erfüllt werden können.

Im Krippenbereich können nicht alle Aufnahmewünsche erfüllt werden. Die Eltern der betreffenden Kinder werden bzw. wurden an den Landkreis Goslar bezüglich der Vermittlung eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege verwiesen. Sie verbleiben jedoch weiterhin auf der Warteliste und erhalten ggf. zu einem späteren Zeitpunkt einen Betreuungsplatz, sobald ein solcher zur Verfügung steht.

## VII. Zusammenfassende Bewertung

Die Inanspruchnahme der angebotenen Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Langelsheim entspricht im Wesentlichen den landesweiten Durchschnittswerten mit rund 95 % der Kinder im Kindergartenalter und rund 35 % der Kinder im Krippenalter. Nach den zurzeit vorliegenden Daten des Einwohnermeldeamtes ist auch in den künftigen Jahren davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt werden kann, wobei im Kindergartenjahr 2018/2019 eine große Zahl von Kindern das Kindergartenalter erreicht (273 Kinder), die die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze (265 Plätze) übersteigt. Wird auch hier mit einer Inanspruchnahme von 95 % der in Betracht kommenden Kinder ausgegangen, so wären dies 260 Kinder, was einer ausreichenden Versorgung entspricht. Wobei die Nachfragesituation durch die Betriebseinstellung des Waldwichtel Waldkindergartens Lutter e. V., der von zuletzt fünf Kindern aus der Stadt Langelsheim besucht wurde, beeinflusst werden dürfte und einer weiteren Beobachtung bedarf.

Sämtliche von der Stadt Langelsheim betriebenen Einrichtungen führen mindestens eine altersübergreifende Kindergartengruppe. Dies macht eine Aufnahme von Kindern im Alter von der Vollendung des zweiten Lebensjahres, mithin im Krippenalter möglich. Im Stadtteil Bergstadt Lautenthal besteht daneben für die zweite Kindergartengruppe eine Betriebserlaubnis für die Betreuung von Kindern ab der Vollendung des ersten Lebensjahres. Die in den altersübergreifenden Kindergartengruppen bisher zur Verfügung stehenden und nicht durch Kindergartenkinder in Anspruch genommenen Plätze wurden mit Kindern im Krippenalter belegt, um hier eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

Zwischenzeitlich ist eine Veränderung im Nachfrageverhalten bezüglich Betreuungsmöglichkeiten von Kindern im Krippenalter zu beobachten. Es wird davon ausgegangen, dass eine Versorgungsquote von 35 % dieser Altersgruppe nicht mehr

ausreichend sein wird. Hintergrund ist mit hoher Wahrscheinlichkeit das Auslaufen des Elterngeldes in der Regel nach einem Jahr.

Die Änderung des Nachfrageverhaltens nach Krippenplätzen trifft im Übrigen nunmehr auch auf eine größere Zahl von Kindern im Kindergartenalter in den nächsten Jahren, was die bisher zur Verfügung stehende „freie Spitze“ an Kindergartenplätzen, die für die Betreuung von Krippenkindern genutzt wurde, stark reduziert. Dieser Faktor wird im Wesentlichen durch die unvorhergesehene Zuwanderung von Familien mit Fluchthintergrund bestimmt, der einen zusätzlichen Betreuungsbedarf hervorgerufen hat. Inwieweit dieser Bestand haben wird, ist jedoch nicht abzuschätzen.

Es wird für die Zukunft deutlich, dass durch das Zusammentreffen der beiden vorgenannten Faktoren (hohe Kinderzahl der Kinder im Kindergartenalter sowie Änderung im Nachfrageverhalten für die U3-Betreuung) die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Krippenalter nicht mehr ausreichend sein wird. Dies macht einen weiteren zeitnahen Ausbau dieser Betreuungsmöglichkeiten erforderlich. Diese sollte im Stadtteil Wolfshagen im Harz errichtet werden, da hier zurzeit ein solches Angebot nicht vorhanden ist, jedoch aufgrund der Bevölkerungszahl und des Nachfrageverhaltens geboten wäre.

Die sich aus der Bedarfsumfrage ergebenden Wünsche hinsichtlich der Ergänzung des Angebots an Betreuungszeiten könnte aufgegriffen werden, obwohl dieser lediglich von einem sehr geringen Teil der Befragten gewünscht wird.

Es wird auch zukünftig unverändert erforderlich werden, dass Eltern ihre Kinder in eine andere als die gewünschte Einrichtung zur Betreuung geben, sofern die gewünschte Kindertagesstätte ausgelastet ist. Hierbei ist im besonderen Maße festzustellen, dass kaum Bereitschaft besteht, aus den übrigen Stadtteilen die Einrichtung im Stadtteil Bergstadt Lautenthal in Anspruch zu nehmen. Aufgrund des sehr hohen Bedarfsüberhangs in der Kindertagesstätte „Kindervilla Pippilotta“ sind die Eltern der nicht versorgten Kinder hierauf konkret angesprochen worden. Ihnen wurde auch gleichzeitig eine Erweiterung der Betreuungszeiten im Falle der Inanspruchnahme in Aussicht gestellt. Dennoch sind lediglich die Eltern eines Kindes bereit, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

## **VIII. Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten**

Die Standorte der zurzeit vorhandenen Kindertagesstätten wurden hinsichtlich etwaiger Ausbaumöglichkeiten betrachtet. Festzustellen ist, dass die Kindertagesstätten in den Stadtteilen Langelsheim und Bergstadt Lautenthal keine bauliche Erweiterungsperspektive mehr bieten, da die Grundstücke mit den zurzeit aufstehenden Gebäuden und vorzuhaltenden Außenspielflächen erschöpft sind. Erweiterungsmöglichkeiten bieten allein die Einrichtungen in den Stadtteilen Wolfshagen im Harz und Astfeld. Voraussetzung in Wolfshagen im Harz ist, dass zurzeit bestehende Mietverhältnisse in dem Objekt beendet werden. Daneben besteht immer die Möglichkeit einer Neuerrichtung einer Kindertagesstätte auf einem geeigneten Grundstück, die aktuell aber nicht weiter untersucht worden ist.

In den Kindertagesstätten Wolfshagen im Harz und Astfeld hat am 20.09.2016 ein Beratungstermin mit Besichtigung der Einrichtungen mit dem Landesjugendamt stattgefunden. Grundlage der Beratung war die in der Anlage beigefügte Planung für eine mögliche Erweiterung der Einrichtungen.

Baulich vorgesehen ist jeweils die Erweiterung der Einrichtungen um eine Krippengruppe für die Betreuung von bis zu 15 Kindern im ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. Von der vorgesehenen Ausstattung her sollen unmittelbar die Möglichkeiten für eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden.

Im Ergebnis hat das Landesjugendamt aufgrund der vorgelegten Entwürfe die Erteilung der erforderlichen Betriebserlaubnis für beide Varianten in Aussicht gestellt.

Die Kosten sind durch das Bauamt wie folgt geschätzt worden:

### 1. Ausbauvariante in der Kindertagesstätte im Stadtteil Wolfshagen im Harz

	Fläche m <sup>2</sup>	Kosten pro m <sup>2</sup>	Rohbaukosten	Baunebenkosten (25%)	Gesamtkosten
Umbau	280,00	1.500,00 €	420.000,00 €	105.000,00 €	525.000,00 €
Zweiter Flucht- und Rettungsweg über eine Außentreppe			25.000,00 €	6.250,00 €	31.250,00 €
Außenspielfläche 12 m <sup>2</sup> pro Kind	180,00		35.000,00 €	8.750,00 €	43.750,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>					<b>600.000,00 €</b>
Inventar für eine Gruppe					20.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>					<b>620.000,00 €</b>

Die vorgesehene Ausbauvariante bietet neben der Erweiterung um eine Krippengruppe auch durch Verlagerung von Räumen aus dem Erdgeschoss in das Obergeschoss weitere Perspektiven im bisherigen Kindergartenbereich bis hin zur Ganztagsbetreuungsmöglichkeit.

### 2. Ausbauvariante in der Kindertagesstätte Astfeld

	Fläche m <sup>2</sup>	Kosten pro m <sup>2</sup>	Rohbaukosten	Baunebenkosten (25%)	Gesamtkosten
Anbau	210,00	1.800,00 €	378.000,00 €	94.500,00 €	472.500,00 €
Herrichtung Mehrzweckraum im Altbaubereich	86,00	1.500,00 €	129.000,00 €	32.250,00 €	161.250,00 €
Außenspielfläche 12 m <sup>2</sup> pro Kind	180,00		35.000,00 €	8.750,00 €	43.750,00 €
<b>Gesamtbaukosten</b>					<b>677.500,00 €</b>
Inventar für eine Gruppe					20.000,00 €
<b>Gesamtkosten</b>					<b>697.500,00 €</b>

### 3. Personal

Ein Ausbau bzw. eine Erweiterung des Betreuungsangebots zieht darüber hinaus die Erhöhung von Arbeitszeiten beim vorhandenen Personal bzw. die Einstellung neuer Fachkräfte nach sich. In jeder Gruppe ist eine Gruppenleitung mit der Qualifikation einer Erzieherin/eines Erziehers oder einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen vorzuhalten. Daneben muss eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. Sie soll in der Regel Erzieherin/Erzieher mit staatlicher Anerkennung sein. In jeder Krippengruppe mit mindestens elf belegten Plätzen muss darüber hinaus ab dem 01.08.2020



eine dritte Fach- oder Betreuungskraft regelmäßig tätig sein. Sie muss Sozialassistentin/Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder eine sozialpädagogische Fachkraft (Erzieherin/Erzieher bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge) sein (§ 4 KiTaG). Für die dritten regelmäßig tätigen Fach- oder Betreuungskräfte gewährt das Land bereits heute eine Finanzhilfe in Höhe von 100 % (§ 16 a Absatz 1 KiTaG) für zurzeit maximal 23 vertraglich zu erbringende Wochenarbeitsstunden. Aus diesem Grund werden bereits heute in den Krippengruppen dritte Fach- oder Betreuungskräfte in den städtischen Kindertagesstätten eingesetzt.

Der Personalkostenaufwand für das einzusetzende Betreuungspersonal wurde beispielhaft für den zusätzlichen Betrieb einer Krippengruppe errechnet, wobei die Fallgestaltungen Vormittagsbetreuung, Halbtagsbetreuung und Ganztagsbetreuung betrachtet wurden und eine ausreichende und angemessene Vertretungsreserve für den Vertretungsfall mit 7,50 Wochenarbeitsstunden berücksichtigt ist. Danach ergibt sich folgende Berechnung, wobei davon ausgegangen wurde, dass eine Erweiterung einer Einrichtung erfolgt und damit keine weitere Kindertagesstättenleitung erforderlich wird:

- Vormittagsbetreuung (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr):
 

Gruppenleitung – Erzieherin – 32,50 Stunden wöchentlich	34.782,80 €
Zweite Kraft – Erzieherin – 31,50 Stunden wöchentlich	33.712,56 €
Dritte Kraft – Sozialassistentin – 23,00 Stunden wöchentlich	21.059,95 €
<b>gesamt</b>	<b>89.555,31 €</b>
  
- Halbtagsbetreuung (08:00 Uhr bis 14:00 Uhr):
 

Gruppenleitung – Erzieherin – 37,50 Stunden wöchentlich	40.134,00 €
Zweite Kraft – Erzieherin – 36,50 Stunden wöchentlich	39.063,76 €
Dritte Kraft – Sozialassistentin – 23,00 Stunden wöchentlich	21.059,95 €
<b>gesamt</b>	<b>100.257,71 €</b>
  
- Ganztagsbetreuung (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr):
 

Gruppenleitung – Erzieherin vm – 28,75 Stunden wöchentlich	30.769,40 €
Gruppenleitung – Erzieherin nm – 18,75 Stunden wöchentlich	20.067,00 €
Zweite Kraft – Erzieherin vm – 27,75 Stunden wöchentlich	29.699,16 €
Zweite Kraft – Erzieherin nm – 18,75 Stunden wöchentlich	20.067,00 €
Dritte Kraft – Sozialassistentin – 23,00 Stunden wöchentlich	21.059,95 €
<b>gesamt</b>	<b>121.662,51 €</b>

Für das zusätzliche Personal besteht gemäß den §§ 16 und 16 a KiTaG Anspruch auf die gesetzlichen Finanzhilfeeleistungen durch das Land Niedersachsen.

Der zu erwartende Finanzhilfeanspruch berechnet sich wie folgt, wobei zu berücksichtigen ist, dass für die vorzuhaltende Vertretungsreserve keine Finanzhilfe gewährt wird:

- Vormittagsbetreuung (08:00 Uhr bis 13:00 Uhr):
 

Erzieherinnen finanzhilfefähig 56,50 Wochenarbeitsstunden x 1.213,00 € x 52 %	35.637,94 €
Sozialassistentin finanzhilfefähig 23,00 Wochenarbeitsstunden x 1.042,00 € x 100 %	23.966,00 €
<b>gesamt</b>	<b>59.603,94 €</b>
  
- Halbtagsbetreuung (08:00 Uhr bis 14:00 Uhr):
 

Erzieherinnen finanzhilfefähig 66,50 Wochenarbeitsstunden x 1.213,00 € x 52 %	41.945,54 €
Sozialassistentin finanzhilfefähig 23,00 Wochenarbeitsstunden x 1.042,00 € x 100 %	23.966,00 €
<b>gesamt</b>	<b>65.911,54 €</b>

- Ganztagsbetreuung (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr)  
 Erzieherinnen finanzhilfefähig 86,50 Wochenarbeitsstunden  
 x 1.213,00 € x 52 % 54.560,74 €  
 Sozialassistentin finanzhilfefähig 23,00 Wochenarbeitsstunden  
 x 1.042,00 € x 100 % 23.966,00 €  
 gesamt **78.526,74 €**

### **IX. Förderung eines Krippenausbaus**

Nach der derzeit gültigen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT) wird der Ausbau von u. a. Krippenplätzen finanziell gefördert. Die wesentlichen Eckpunkte sehen vor, dass je neu geschaffenem Krippenplatz, mit dessen Vorhaben nach dem 01.04.2014 begonnen wurde und das spätestens bis zum 31.12.2017 abgeschlossen ist, eine Zuwendung in Höhe von 12.000,00 € als Festbetrag gewährt wird. Die zuwendungsfähigen Mindestausgaben für einen Krippenplatz betragen dabei 13.000,00 €.

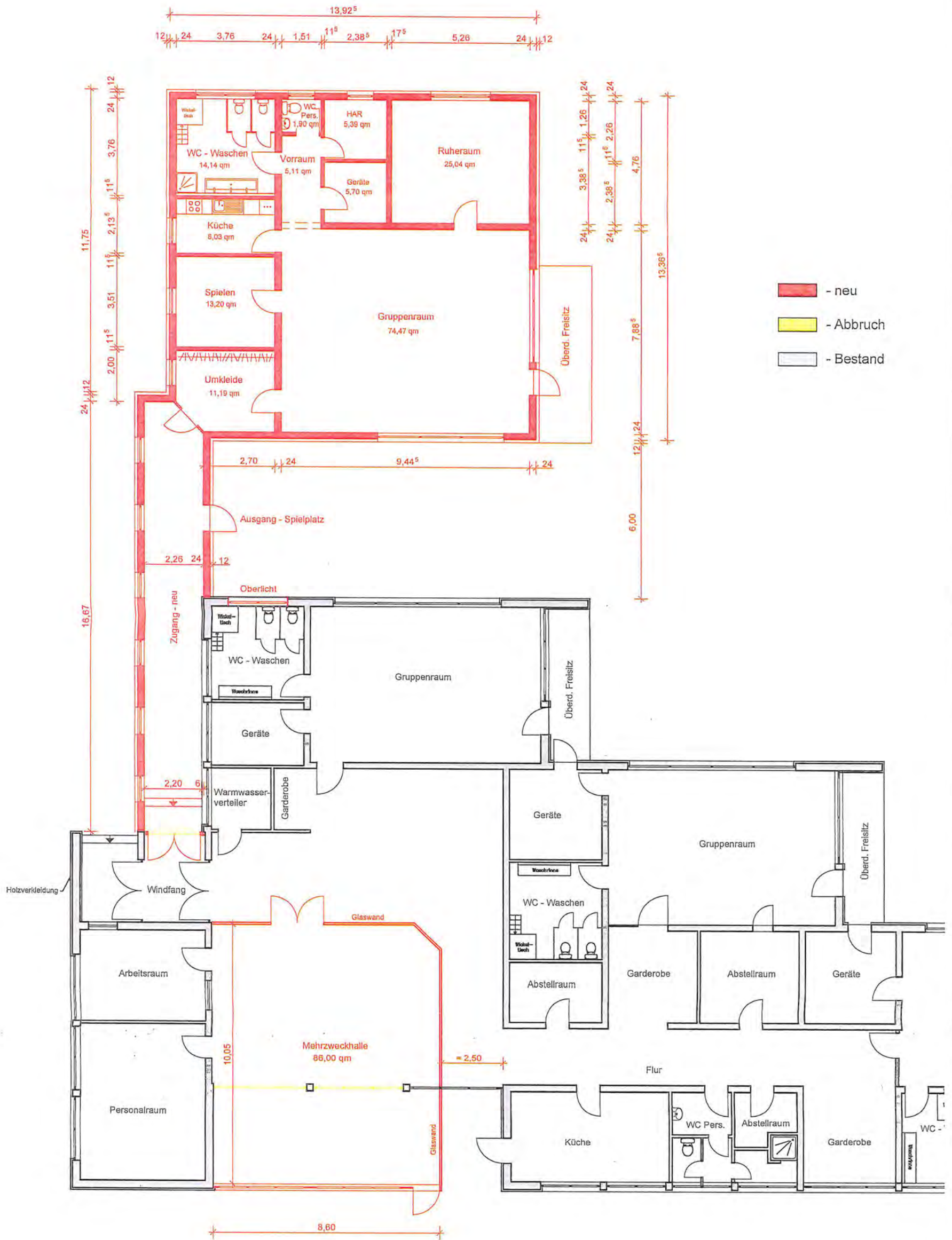
Eine Folgeregelung ist zu erwarten, da der Bund eine Verlängerung des Ausbauprogramms in die parlamentarische Beratung gegeben hat. Der derzeitige Entwurf sieht auch eine Fördermöglichkeit für den Kindergartenbereich vor. Die konkrete Ausgestaltung der Nachfolgeregelung durch den Landesgesetzgeber bleibt jedoch abzuwarten.

#### **Anlage**

2 Ausbaupläne A 3

# Kindergarten Astfeld - Planung

M 1 : 150



Erdgeschoss



